

Paibacher Zeitung.



Nr. 264.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 18. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 25. Oktober 1875,

wirksam für das Herzogthum Krain.

(Fortsetzung.)

Die Baugerüste sind standhaft herzustellen und so viel als nöthig gegen die öffentliche Passage zu abzusichern.

Die Einplankung ist in ihren äußersten Grenzen in der Regel zwei Meter von der Baulinie festzusetzen.

§ 20.

Baumaterial.

Der Bauherr und Bauführer haben unter gemeinsamer Verantwortung nur gutes, dauerhaftes und der speciellen Constructionsweise entsprechendes Material zu verwenden.

§ 21.

Mauerziegel.

Das Normalmaß für die Mauerziegel wird mit 29 cm. Länge, 14 cm. Breite und 6.5 cm. Dicke festgesetzt.

Für die Gewölbe-, Pflaster-, Dach-, Hohl- und Verzierungsziegel sind beliebige Dimensionen zulässig.

§ 22.

Mauerstärke, Bauten am Wasser.

Die nach Ausdehnung und Structur des Baues erforderliche Mauerstärke ist im Bauplane in Antrag zu bringen und bei der Localcommission streng zu prüfen. Insbesondere hat die Behörde auch dann zu entscheiden, wenn andere als die bisher üblichen Constructionen zur Anwendung kommen sollen.

Für die Mauerstärke gilt als allgemeine Regel: Wenn in dem obersten Stockwerke die Zimmertiefe 6.3 m. nicht überschreitet, so müssen in diesem Stockwerke die Hauptmauern aus Stein 6 dm. und aus Ziegeln 45 cm. stark sein.

Falls die Zimmertiefe in dem gedachten Stockwerke 6.3 m. überschreitet, so muß die Dicke der Steinmauer 7 dm., die Dicke der Ziegelmauer 6 dm. betragen.

Die Mauerdicken sind immer im rohen Zustande, d. i. ohne der Dicke des Verputzes zu verfahren.

Mit jedem Stockwerke nach abwärts müssen die Hauptmauern um 7.5 cm. bis 15 cm. nach Maßgabe der Deckenconstruction verstärkt werden. Sie können jedoch durch zwei Stockwerke in gleicher

Dicke geführt werden, wenn im nächsten unteren Stockwerke die Mauerverstärkung volle 15 cm. beträgt.

Die Mauern im Fundamente sind um volle 15 cm. stärker zu halten als im Erdgeschoße.

c. Die zur Anlage der Gebäude ausgehobenen Gründe haben die Bauführer sorgfältig zu prüfen, nach Bedarf zu pöhlen und nach den örtlichen Verhältnissen die Fundamente vollkommen sicher anzulegen.

Grundrost und Verbürstungen dürfen nur dann angewendet werden, wenn sie stets unter Wasser bleiben.

Ufermauern oder die Grundmauerwerke bei Mühlen, Fabriken und anderen Gebäuden, deren Fuß vom fließenden Wasser bespült wird oder im Ueberschwemmungsgebiete eines Flusses liegt, müssen zur Verhütung der Unterwühlung an der Wasserseite mit einer Bärstendwand versichert, wenigstens bis über den höchsten Wasserstand aus Quadern oder behauenen Steinen mit hydraulischem Kalk oder einem andern gleich brauchbaren Bindemittel ausgeführt werden.

Bei Gebäuden, welche im Ueberschwemmungsgebiete eines Flusses oder Baches liegen, muß die Hausflur und der Horizont aller ebenerdigen Wohngebäude mindestens 32 cm. über dem höchsten, und wenn dies nicht zu erreichen wäre, mindestens 32 cm. über dem in kürzern Zwischenräumen wiederkehrenden Wasserstande angelegt werden. Hierauf ist auch bei Umgestaltung solcher schon bestehenden Gebäude, wo es möglich ist, Bedacht zu nehmen.

Die Mittelmauern haben eine solche Stärke zu erhalten, daß unbeanstandete ihre Stabilität der in den §§ 34—37 hinsichtlich der Anlage der Rauchfänge enthaltenen allgemeinen Anordnung vollkommen entsprochen wird. (§ 72.)

In der Regel soll zwar jedes Haus seine eigenen Hauptmauern enthalten; wenn jedoch Umstände eintreten, welche im Einverständnisse der Nachbarn die Herstellung einer gemeinschaftlichen Mauer nothwendig machen, so muß dieselbe so verstärkt werden, daß sie auf beiden Seiten eine eigene und sichere Abflage für die Dach- und Bodenbölzer gewährt.

§ 23.

Höhe der Gebäude und der inneren Localitäten.

Wohngebäude dürfen in keinem Falle über dem Erdgeschoße mehr als vier Stockwerke oder mehr als drei Stockwerke mit einem Mezzaningeschoße enthalten.

Neu-, Zu- oder Umbauten für industrielle Zwecke unterliegen nur, wenn sie in einer Flucht mit anderen Gebäuden liegen, und selbst in diesem Falle nur bezüglich der Gassenfront, der Beschränkung auf eine Höhe von 23 m., welche bei abfallendem Terrain von dessen höchstem Punkte gemessen wird.

In engen Gassen kann die Behörde bei Wohngebäuden die Errichtung eines vierten Stockwerkes untersagen und bei Gebäuden für industrielle Zwecke eine Beschränkung der Höhe von 23 m. verfügen, wenn Sanitätsrücksichten eine solche Beschränkung fordern.

Der Behörde ist das Recht vorbehalten, aus Zweckmäßigkeitsgründen in Städten gassenseitige Bauführungen unter einem obren Stockwerke nicht zu bewilligen.

Für Wohnzwecke verwendete Localitäten müssen, wenn sie gewölbt sind, mindestens 32 dm., wenn sie mit gerader Decke versehen sind, mindestens 3 m. hoch sein. (§ 72.)

§ 24.

Keller, Kellerlöcher, Fallthüren.

Die Keller sind sammt dem Kellerhalse gehörig zu überwölben und überhaupt so anzulegen, daß dadurch öffentliche Rücksichten nicht beeinträchtigt werden, insbesondere dürfen Keller nie unter einem öffentlichen Plage oder unter einer Fahrstraße angelegt werden.

Kellerfenster sind, insbesondere wenn die Keller zur Verwahrung von Holz, Kohlen oder anderen brennbaren Materialien dienen oder wenn die Fenster gegen feuergefährliche Gebäude gehen, mit eisernen Fensterladen gehörig zu versichern.

Kellerlöcher dürfen in der öffentlichen Passage nur mit besonderer Erlaubnis der Behörde hergestellt werden und sind jedenfalls mit genau im Niveau der Straße liegenden starken eisernen Gittern zu verschließen.

Die Errichtung von Fallthüren zu Kellern auf der Gasse oder in Hauseingängen ist unbedingt verboten. Derlei bestehende Fallthüren müssen nach Möglichkeit beseitigt werden. (§ 72.)

(Fortsetzung folgt.)

Rundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 4. November 1875, Z. 2740,

betreffend die Ausschreibung der Normalschulfonds-Landesumlage für das Jahr 1876.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Oktober 1875 dem Beschlusse des krainischen Landtages vom 11. Mai 1875, wonach zur Deckung der Volksschulauslagen im Herzog-

Feuilleton.

Die Macht der Liebe.

Original-Novelle von Julius Gündel.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Am meisten entzückte mich das Abbild der Reichsgräfin Hortensia. Festgebannt stand ich lange vor dem herrlichen Bilde der holden Frauengestalt, die je mehr ich in deren Anblick vertieft, Leben zu bekommen schien, um aus dem Rahmen hervorzutreten. Sie hatte sonderbarer Weise eine auffallende Ähnlichkeit mit der Gräfin Paula, und während ich so in Gedanken verfallen war, klopfte mir jemand auf die Schulter. „Schwärmerei! . . . Du kannst dich wol gar nicht von diesem Stück Leinen trennen?“ sagte Arthur.

„Aberdings . . . ist schon dieses Bild unter dem Vorhang des Malers ein Meisterstück der Kunst geworden, eines der herrlichsten Geschoße in Gottes schöner Natur gewesen sein“, entgegnete ich. „Außerdem“, fuhr ich fort, „habe ich eine sehr frappante Ähnlichkeit dieses Bildes mit der Gräfin Paula und“ . . . „das hält dich an“, fuhr fort: „Weil dir das lebende Wesen unerreichbar dünkt, meinst du dir den Hochgenuß gönnen zu können, dich in der Sonne des Bildes auf der Leinwand zu erwärmen. Ja, lieber Freund, es ist mir nichts entgangen. Deine Augen sind Verräther deiner Seele, sobald die junge Comtesse in Sicht kommt, sobald sich der schöne Mund öffnet und Worte vollständig wie Perlen der Musik hervorquellen und dich nur noch mehr in Feuer und Flamme . . .“

„Schweig!“ unterbrach ich ihn, indem ich mich umwendete und . . . mein Schrecken . . . die Gräfin Paula war unbemerkt hinter uns gekommen und mochte Arthurs letzten Erguß mit angehört haben; wenigstens konnte der Blick ihrer schönen Augen einige Verlegenheit nicht unterdrücken. Doch nur einen Moment, dann schon frug sie fast gleichgiltig: „Von welchem Meister ist dieses Bild, meine Herren?“

„Auf dem Gemälde selbst ist der Künstler, dem, nach diesem Werke zu urtheilen, in der Künstlerschaft eine hohe Stellung eingeräumt werden muß, nicht zu erkennen“, entgegnete ich. „Ebenso edel wie die Gestalt, umflossen vom wunderbarsten Liebreiz, ebenso edel ist die Ausführung des Künstlers“, fügte ich hinzu. „Original und Copie, beides sind Meisterwerke der Natur und der Kunst, so daß man stundenlang in Betrachtungen versinken kann und doch jederzeit neue Schönheiten findet.“

„Betreffs des Originals ist Ihr Urtheil vielleicht doch ein wenig zu weitgehend“, antwortete die Comtesse. „Zum Destieren belieben die Herren Maler — hier suchten die Augen Paula's die Arthurs, der auch zur Kunst der Maler gehörte — bei Ausführung der Porträts recht sehr zu schmeicheln, und . . . ein geringes Abweichen von der Wahrheit nimmt der ganzen Sache den Werth, oder läßt zum mindesten einen vollen Werth nicht zu.“

Während die Comtesse diese Worte ruhig, aber doch mit besonderem Ausdruck sprach, waren auch die Gräfin-Mutter, Graf Königsmark und von Weitern unter Führung des greisen Castellans vor das eben kritisirte Bild gekommen und bewundernd stehen geblieben. Auch sie theilten betreffs der Schönheit der Dame sowie hinsichtlich der tadellosen Ausführung des Künstlers meine Ansicht, und Graf Königsmark ließ schließlich nur noch die Bemerkung fallen: „Wir nehmen heute die Reichsgräfin Hortensia als Gräfin Paula mit uns.“

Wir verließen den Rittersaal, um nach den übrigen Merkwürdigkeiten des Schlosses die gebührende Beachtung zu schenken.

Den Waffen nach zu urtheilen, die theilweise aus dem dreißigjährigen und siebenjährigem Kriege stammten, sowie an die Hussitenzeit erinnerten, mußten die Reichsgrafen nicht zu denen gehört haben, welche dem arückenden Feinde feige den Platz räumten. Aus verschiedenen defecten Waffen war recht deutlich zu ersehen, daß sie dem Zwecke entsprechend gut gebient hatten.

Gleichwie die Gräfinnen und deren Begleiter zog es auch mich hinaus in die warmen Sonnenstrahlen fort aus dem kühlen Gemäuer. Ich hielt es für gerathen, eine eingehendere Besichtigung des Schlosses an dem nächsten trüben Tag, der während eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in B. ja doch nicht ausbleiben würde, vorzunehmen; außerdem hoffte ich von dem jetzigen Besitzer, dessen Bekanntschaft mir ja bevorstand, näheres über das alte Schloß zu erfahren.

Bereits schickten wir uns an, die breite Wendeltreppe wieder hinaufzusteigen, um uns vielleicht im Freien noch ein wenig zu ergehen und dann nach unserm Kurorte zurückzukehren, als uns der Castellan mit der Frage: „wollen die Herrschaften nicht auch noch von hier oben einen Blick in das Thal thun?“ zurückbrachte.

„Wunderbar, reizend!“ rief Comtesse Paula wiederholt aus, nachdem sie ihre Blicke in Tiefe und Ferne hatte schweifen lassen.

Es war aber auch ein wunderbar schöner und entzückender Anblick, wenn man von schwindehender Höhe — denn nach der Südseite stand das alte Schloß auf einem steilen Felsen, an dessen Fuß sich die Wellen des wild dahinbrausenden Wildbaches brachen — hinabblickte in das befruchtete Thal. Wie sich die Wasser an dem hervorragenden Felsblock hochaufstürzten, gleichwie er-

thume Krain, mit Ausschluß der Landeshauptstadt Laibach, im Jahre 1876 die Normalfondsfonds-Landesumlage in der Höhe von 15 % auf die dem Zuschlage für den Landes- und Grundentlastungsfond unterliegenden Steuern (mit Ausschluß jener im Stadtbezirke Laibach) auszusprechen ist, die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht.

Dies wird infolge Eröffnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. November 1875, Z. 17322, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der k. l. Landespräsident für Krain:

Widmann m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Wiener Blätter melden, daß in den nächsten Tagen unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers ein Ministerrath zur Erledigung der laufenden Geschäfte stattfinden wird. Es sei zweifellos, daß in demselben auch die Antwort der Regierung auf die in der Zollfrage an sie gerichteten Interpellationen zur Sprache kommen werde. In Abgeordnetekreisen erwartet man, daß diese Antwort in einer der nächsten Sitzungen, wahrscheinlich schon am Freitag, erteilt werden wird. Ueber die von der Regierung zu erwartenden Aufschlüsse verlautet, daß das Ministerium sich bezüglich der Vorlage eines Minimaltarifes entschieden ablehnend äußern, dagegen die Kündigung des englischen Handelsvertrages und der Nachtrags-Convention, sowie die Berücksichtigung einzelner berechtigter Wünsche der Industriellen in sichere Aussicht stellen wird.

Aus juristischen Kreisen weiß man zu melden, daß der bereits bekanntgegebene Gesetzentwurf über Ansetzung von Rechtsverhandlungen zahlungsunfähiger Schuldner ein Supplement enthalten soll, um gegen die häufigen Verschleppungen von Liquidationen und Concurrien, den hiedurch begünstigten Zerplitterungen und Ueberordnungen der Liquidations- und Concursummassen zum Nachtheile der Actionäre, respectiver Gläubiger, ein Rechtsmittel zu schaffen. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus soll bereits fertig ausgearbeitet und ihre Einbringung im Dezember bevorstehend sein.

Ein wiener Correspondent der „A. A. Zeitung“ äußert sich über die gegenwärtige handelspolitische Agitation in Abgeordnetekreisen, wie folgt: „Die Art und Weise, wie die bekannte Interpellation in den schutzöllnerischen Organen als eine „That“ gefeiert, als eine Demonstration des gesamten Parlaments für die Sache der Schutzollpartei hingestellt worden, die, wenn gleich vergebliche Mühe, die man sich gab, die Polen für die Unterzeichnung der Interpellation zu gewinnen, mußte das ganze Manöver nicht bloß als verdächtig erscheinen lassen, sondern die Befürchtung erwecken, daß auf diese Weise die Zollfrage, was man ja gerade vermeiden wollte, zu einer politischen Parteifrage gemacht werde. Auch mußte die Methode, wie man die Unterzeichnung der Interpellation als eines ganz harmlosen Schriftstückes in Scene setzte, die Verstimmung jener erwecken, die durchaus nicht zur hochschützöllnerischen Fahne schwörend und für einen autonomen Zolltarif schwärmend, sich angesichts der nachträglichen Auslegung der

Interpellation, über deren Probenienz freilich niemand im Zweifel sein konnte, hätten eingestehen müssen, dupiert worden zu sein und ihre Hand zu einer mit ihren persönlichen Anschauungen nichts weniger als übereinstimmenden Demonstration geboten zu haben. Kurz, der Beigeschmack von Intrigue, welchen die ganze Behandlung der Sache von vornherein hatte, mußte jene zur Vorsicht mahnen, welche, ohne absolute Freihändler zu sein, und ohne mäßige Zollerhöhungen auch dort zu perhorrescieren, wo sie Noth thun, doch Anhänger von Vertragstarifen und Gegner eines autonomen Zolltarifs sind. Dem Abgeordneten Dr. Granitsch gebührt das Verdienst, noch rechtzeitig seine Gesinnungsgenossen zur Berathung geeigneter Schritte gegen die gekennzeichneten hochschützöllnerischen Bestrebungen vereinigt zu haben, und wenn gleich spät, hat sich infolge dieser Initiative rasch eine Partei gebildet, welche den mit der vielversprochenen Interpellation verfolgten Tendenzen entschieden entgegenzutreten entschlossen ist. Dieser Partei, welche die Fahne einer „gemäßigten und vertragsfreundlichen“ Zollpolitik aufheißt, haben sich bereits 50 Mitglieder der Verfassungspartei angeschlossen, unter welchen wir Männern begegnen, die zu den besten Namen unseres Parlaments gehören. Wir erwähnen nur den ehemaligen Finanzminister Dr. Brestel, den Abgeordneten Dr. von Plener, die Herren Max und Guido v. Rübeck, Freiherrn v. Doblhoff, Graf Coronini, Schönerer, Freiherr v. Walterstich, Dr. Wildauer, Freiherr v. Pino, Teuschl, Groß, Demel u. s. f. Der Sprachgebrauch wird diese Partei voraussichtlich die „freihändlerische“ nennen, obgleich es, wie wir schon früher einmal erwähnt, bei uns überhaupt keine absoluten Freihändler gibt, und auch diese neue Partei gemäßigte Schutzölle anstrebt.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. November.

In einem Artikel „Zur Zollfrage“ beschäftigt sich die „Montagsrevue“ mit der in der Freitagsitzung des Abgeordnetenhauses von dem größeren Theile der Verfassungspartei eingereichten Interpellation und der wahrscheinlichen Haltung der Regierung derselben gegenüber. Die „Montagsrevue“ nimmt an, daß die Regierung mit der Beantwortung der Interpellation nicht zögern und ihren Standpunkt in keiner Weise verhallen werde. Letzteren präcisirt das Blatt in folgender Weise: Die englische Nachtragsconvention wird gekündigt, ohne erneuert zu werden. Die Handelsverträge werden erneuert, inwiefern durch eine Revision für Oesterreich-Ungarn entsprechende Vortheile zu gewinnen sind. Ein Minimaltarif wird in der gegenwärtigen Session des Reichsrathes nicht vorgelegt und ein Zolltarif überhaupt erst dann zur verfassungsmäßigen Verhandlung unterbreitet, bis die Verständigung mit Ungarn vollzogen und die Basis für einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland gewonnen ist. Dieser Standpunkt, meint die „Montagsrevue“, werde gewiß auch von einem großen Theile der Unterzeichner jener Interpellation acceptiert werden.

In Berlin ist die soeben erfolgte Einberufung der außerordentlichen evangelischen General-Synode das Ereignis des Tages. Es ist die erste gemeinsame Vertretung der preussischen Landeskirche, und der Termin ihres Zusammentrittes ist auf den 24. November festgestellt. Die dem Erlasse beigefügte Synodalordnung füllt eine ganze Beilage des „Reichsanzeigers“. Dieselbe zeichnet sich dadurch aus, daß sie dem Laienelement eine zahlreichere Vertretung bei der Berathung über die Interessen der evangelischen Kirche einräumt. Wie die Parteien sich zu einander stellen werden, läßt sich vorläufig noch nicht übersehen.

Römischen Journalnotizen zufolge soll der Vatican Instructionen für den französischen Episcopat ausgearbeitet haben und Delegierte nach Paris schicken, um sich mit dem dortigen Erzbischof in der Wahlfrage zu verständigen.

Ein offizieller Artikel des russischen „Reichsanzeigers“ widerlegt die Befürchtungen der ausländischen Presse wegen des Orient. Europa war niemals in günstigerer Lage zur friedlichen Lösung jeder schwierigen Frage. Drei mächtige Kaiserreiche seien unter dem Beistande der übrigen Mächte für die friedliche Lösung der Wirren in der Herzegowina bemüht. Niemand könne daran denken, den Frieden zu stören und den allgemeinen Friedensbestrebungen entgegenzutreten. Der Friede Europa's beruhe zu fest auf dem gegenseitigen Vertrauen und dem Einverständnis der Großmächte, so daß gar keine Gefahr einer Störung vorhanden ist.

Der „Correspondencia“ zufolge wird die Antwort Spaniens an das washingtoner Cabinet in betreff der Ausführung des Vertrages vom Jahre 1795 mit Mäßigung, jedoch in energischer Weise das Recht Spaniens verteidigen und die Hoffnung kundgeben, daß der Wunsch, die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern aufrecht zu erhalten, sicherlich auch von der amerikanischen Regierung getheilt werde. — 2000 Mann spanischer Truppen wurden nach Cuba eingeschifft. 170 Carlisten, worunter der Brigadegeneral Navarrete und zehn Offiziere, wurden in Perpignan interniert.

Der Finanzminister von Egypten unterbreitete dem Ministerrathe, unter dem Vorsitze des Rhedive, die

Bilanz der Ausgaben und Einnahmen vom September 1874 bis September 1875, wonach erstere 10.796,386 und letztere 10.812,787 £. betragen.

Schulspartassen.

Herr Adolf Duschene richtete unter dem Titel „Die Schulspartassen und ihre Gegner“ nachstehende Zuschrift an das „N. Fremdenblatt“:

„Wenn die Erzieher des Volkes sich umschauen, finden sie beinahe überall außerordentlich viel Jammer und Elend, woran immer Unwissenheit, verkehrte Begriffe oder zügellose Leidenschaften die Schuld tragen. Sie verfallen nun natürlicher Weise darauf, die Ursache dieser Noth zu heben, und finden, daß man zu diesem Ende die Menschen anders machen müsse, als sie sind, und weil so oft eine Menschenveredlung beabsichtigt ist, bei der jedesmaligen Generation nicht viel ausgerichtet werden kann, so denken sie an die zweckmäßige Bildung der zukünftigen. So weit gehen diese Weltverbesserer an ein Ziel, doch nicht auf demselben Wege, mit denselben Mitteln.“

Einstimmig ist ihr Urtheil darüber, daß die Kinder schon im frühesten Alter eine psychologische Führung zur vernünftigen Anschauung der Dinge bedürfen, und daß diese Führung nichts anderes bedeute, als die mitwirkende erziehende Kunst; daß die Tugenden nichts anderes sind, als Fertigkeiten, und daß Fertigkeiten nur durch wiederholte Uebung erlangt werden.

Je mehr Uebung, desto leichter äußern sich in der angestrebten Richtung die Kräfte der Seele, je früher und länger der Mensch zu guten Entschlüssen und Handlungen gewöhnt wird, desto schneller und williger neigt er sich in jedem ähnlichen Falle auf eben diese Seite; gleich einer Maschine, welche immer auf einerlei Art gedreht, durch einerlei Triebfeder bewegt, gewissermaßen einen bestimmten Gang und Schwung zu dieser Bewegungsart erhält. So liegt auch die ganze Schwerkraft des uns vorliegenden Systems, „das Sparen in der Schule“, auf denselben Fundamental-Grundsätzen der Erziehung: die Fertigkeit des Sparens durch andauernde Uebung zur zweiten Natur zu machen.

Wo man sich gewöhnt hat, von der Hand in den Mund zu leben, mit dem Erworbenen sorglos umzugehen, wo derjenige schon als guter Wirth gilt, der nicht mehr als seinen ganzen Erwerb verbraucht, ohne mit Rücksicht auf die Zukunft ein kleines Ersparnis auf die Seite zu legen, wo der Arbeiter seinen Wochenlohn allsonntäglich ohne Gewissensbisse verschlemmt — auch die Familie zu Hause darbt — ; wo, kurz gesagt, Arbeit und häusliche Ordnung abnimmt, Verschwendung und Wohlleben zunimmt, wo die Ausgaben wachsen und die Einkünfte schmaler werden und man doch fortglänzen, immer mehr genießen und immer besser leben will, dort tritt die gebieterische Nothwendigkeit ein, über die Mittel zur Heilung zu sinnen, denn dort ist die Gesellschaft krank — sehr krank!

Die Heilung dieser Gebrechen kann nach unserer Ueberzeugung nur durch die Schule bewirkt werden. Darum stimmen wir nicht mit jenem Häuflein überein, welches behaupten will, daß das Sparen kein rationelles Erziehungsmittel sei und die Schule keinen Theil daran haben kann.

Wer soll aber die Jugend, und zumal unsere Jugend, darin unterweisen, die schon einen überwiegenden Hang hat, von einer Zerstreung zur anderen zu eilen, und nur Genuß und Flatterjucht kennt? Soll etwa die Revolution durch häusliche Erziehung bewirkt werden? Kann man von unseren gesellschaftlichen Zuständen eine gute Wirkung auf das kommende Geschlecht erwarten? Betrachten wir unsere Familien, so finden wir, daß einigen der Ton des Hauses gerade diesem guten Zweck der Erziehung entgegen ist; ein schlaffes, trübseliges, apathisches Leben bildet die weiche, stümliche Jugend nach sich. In vielen anderen Familien wird die Erziehung aus Zerstreung, Geschäftigkeit u. ganz verwahrlost, und das freche Beispiel der Diensthofen reißt hier viel mehr nieder, als Lehrer und Hofmeister bauen können. Und selbst bei sogenannter guter Erziehung, wo Energie und Milde planlos herrscht, ist selten Kraft und Geschick genug vorhanden, um nachtheilige Eindrücke abzuwehren und den jugendlichen Geist in regelmäßiger und fortwährender Wirksamkeit zu erhalten. Das kann nur durch die öffentliche Erziehung radical erzielt werden, denn nur der Schule allein stehen die Mittel zu neuen erkannten Lestern zu steuern und den Grund zu neuen Tugenden in die Gesellschaft zu legen. — Wir betonen das Befagte nachdrücklich, weil ein Häuflein Volksschullehrer in Wien das Sparen in der Schule, als rationelles Erziehungsmittel, vollständig negierte.

Wir gestehen, daß diese vollständige Verneinung ihres Berufes und der ihnen anvertrauten Generation erschreckend für die Zukunft der nächsten Generation erschreckend besorgt macht. Ein Arzt kann sich wol in der richtigen Heilmittel irren, aber darüber kann er sich nicht täuschen, daß zur Heilung einer Krankheit, sein Eingreifen als das berufenste erscheint.

Einen anderen und am meisten Ausschlag gebenden wichtigen Grund, gegen die Einführung der Schulspartassen, finden die Lehrer in dem Umstande, daß durch dieselben der Raftengeist in die Schule getragen werde.

zürnt über den gefundenen Widerstand, um im nächsten Augenblick als reicher Wasserstaub, blühend und funkelnd in den Strahlen der Sonne wie Milliarden und aber Milliarden Krykalle, die grünen Ufer erquickend zu benehgen.

Weiter in die Ferne gerückt, da wo das Thal enger wird, mit unbewaffnetem Auge kaum zu erkennen, steht eine kleine Kapelle, den frommen Pilger zum Beten einladend. Durch das Thal selbst, dessen begrenzende Berge bis fast auf die Spitze dicht mit Nadelholz bewachsen sind, führt die Fahrstraße und oben auf den Bergen, verstreut im saftigen Grün, stehen einige kleine Häuschen, die wie Sennhütten sich allerliebst ausnehmen. Das alles war ein wahrhaft köstlicher Anblick, und dachten wir insgesammt in diesem glücklichen Augenblicke an nichts weniger, als an unsern Ausbruch, an den Rückweg, der in vorgerückter Abendstunde, wenn auch die dunkle Sommernacht mit ihrem schwarzen Schatten noch nicht angebrochen war, am Ende doch unsern Damen, zum wenigsten der Frau Gräfin-Mutter noch recht schwer werden konnte. — Es hätte unserer Seite wol gar als ein großes Versehen oder als Nachlässigkeit zugeschrieben werden können, daß wir beim Ausbruch aus dem Kurorte nicht Anordnung getroffen hatten, für alle Fälle bedacht zu sein und bei etwa eintretender Ermüdung den Damen einen oder zwei Wagen zur Verfügung zu haben.

Zum Glück trat auf keiner Seite nur irgend die geringste Abspannung der Kräfte ein; im Gegentheil waren wir sämmtlich so frisch geblieben, daß sich gelegentlich unserer ungewohnten geführten Unterhaltung Worte verloren, die auf den mehrseitigen Wunsch, das Souper in Gesellschaft einzunehmen, hinielen.

(Fortsetzung folgt.)

und daß die Kinder dadurch zu unethischen Handlungen, wie: Neid, Mißgunst, Diebstahl etc. verleitet werden. Es ist beinahe unglaublich, zur welchen Verirrungen ein auf falsche Prämissen aufgeführtes Gedankengebäude führen, zu welchen Consequenzen theoretische Grillen verleiten können.

Die Anregung eines solchen unmoralischen Seuchens, soll die königlich belgische Akademie mit 10,000 Francs preisgekrönt haben? Für einen solchen Gährbottich von Varnern und Verbrechen sollen Männer wie Deat, Schulte-Delitzsch, Labeche ihre Stimme erhoben haben? Unglaublich!

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte Krains.

In dem „Literaturblatt“ der grazer „Tagespost“ vom 7. d. M. spricht sich Dr. Krones, l. l. Universitätsprofessor in Graz, über A. Dimitz' „Geschichte Krains“ (II. Theil, 1., 2., 3. Lieferung und III. Theil, 1. Lieferung) in folgendem Artikel aus:

I.

„Es thut dem Geschichtsfreunde wohl, wenn ein solches Werk rasch und in gleicher Güte des Stoffes und der Darstellung dem Abschlusse zusteuert, ja mit jeder Lieferung den Boden seiner Aufgabe dankbarer, fruchtbringender zu gestalten versteht. Das ist bei dem Werke aus Dimitz' Feder der Fall. Wir begrüßten seine ersten Lieferungen mit Vergnügen und unser Begehren wuchs bei jeder weiteren. — Im ersten Theile, der von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs (1493) reicht, bewegte sich der Verfasser auf einem Boden, dessen historische Beschaffenheit ein loses, lüdenhaftes Baumaterial zur Verarbeitung abwarf. Nichtsdestoweniger gelang es ihm, harmonische Zeitbilder abzurunden, und selbst wo er die Daten aus zweiter Hand zu nehmen gezwungen war, behauptete er mit kritischem Tacte ein selbstständiges Urtheil, abgesehen von so manchem werthvollen Beiträge aus eigener Fundstatt.“

Reicher strömt das geschichtliche Eigenleben Krains vom Schlusse des 15. Jahrhunderts an, und dieser Thatfache wird auch der Gehalt der vier letzten Lieferungen gerecht.

Schon für die Geschichte der organisierten Thätigkeit Max I. bringt Dimitz einen Beitrag aus dem landschaftlichen Archive und mehr noch für die Chronik des Sachverhalts der windischen Bauernkriege von 1502 bis 1516. Auch die Detailhistorie der um das Salzburger und innsbrucker Libell sich gruppierenden Auslandszüge (1509—1518) findet einen und den anderen erwünschten Beitrag. Recht willkommen ist der auch geschichtliche Anhang zum Abschlusse der Zeiten Maximilians I., besonders nach den Acten des innsbrucker Ausschustages von 1518. Die Tage Karls V. und Ferdinands I. bis zur Länderteilung der habsburgischen Brüder (1519 bis 1522) gewähren auch inbezug der krainer Landschaft einige bedeutsame Aufschlüsse über die Haltung der Stände in einer der wichtigsten Pässe der österreichischen Lebens, und gerne nehmen wir die etwas breiig gehaltene Wiedergabe der Fuldigungsverhandlungen in Kauf, da in solchen Dingen das Ganze willkommen ist als ein geleimtes Stückwerk.

Der II. Theil beginnt in sachgemäßer Weise mit einem epochemachenden Abschnitte, mit der Selbstregierung Ferdinands I. seit dem Abschlusse der Länderteilung und dem Siege des landesfürstlichen Principes über den separatistischen Zug und das autonome Selbstgefühl der Stände Oesterreichs (1522).

Eine gewaltige Krise sucht das Nachbarland Krains, die Steiermark heim, der Bauernkrieg von 1525 und seine Schwingungen sind auch dort verspürbar, denn in Oberkrain rührte sich der unzufriedene Landmann gleichzeitig mit dem salzburger; nur gelang es bald die böse Grundwurzen ihres Zurechnens energisch auszureuten. Dagegen bleibt die „Türkennoth“ das stehende Kapitel in den Lebensfragen des Landes. Ein Türkeninfall folgt dem anderen, an der Vertheidigung Wiens gegen die Osmanen (1529) helfen die Krainer wieder mit. Auf den Tagen zu Linz und Budweis wird über die Nothlage des Gesamtstaates eifrig verhandelt; nach Augsburg selbst ziehen die krainer Ausschüsse in gleicher Angelegenheit (1530). Immer reicher gestaltet sich die Ausbeute neuen archivalischen Materials, das der emsige Verfasser geschickt verwerthet; so für den innsbrucker Ausschustag, die Verhandlungen zu Innsbruck. Der vierte Abschnitt liefert eine gute Skizze unter tragischen Ausgange des Türkenkrieges vor Ofen (Wien); der fünfte legt den Schwerpunkt auf die letzte und siebente die Türkenkämpfe der Folgezeit, den Ausschustag der drei Lande von Gills, die Thaten des Hans Leuthovich und Herbart VIII. von Auersperg behandelt und mit dem Tode Ferdinand I. (1564) schließt.

Das Durchzug die bisherige Darstellung als Grundton des Geranges der Waffen, die fieberhafte Stimmung des ständigen Landes angesichts der Türkengefahr und die unerschwingliche Last der wachsenden Viehtierkeiten, so wie die dritte Lieferung des II. und die letzterhandene ziemlich starke erste Lieferung des III. Theiles ein ge-

rundetes und farbengefärbtes Bild des Krainer Landes in den Zeiten Ferdinand I., als der neue Glaube all da feste Wurzeln schlug, und in den bewegten Tagen Erzherzog Karl II. (1564—1590) die Vertretung der Reformation, des „neuen Evangeliums“, seitens der protestantischen Ständeschaft wider die katholische Tendenz der landesfürstlichen Gewalt die Geister und Interessen hüten und drüben in starke Spannung brachte.

Der Geschichtsfreund muß dem Verfasser dankbar sein, daß er angesichts der wachsenden Stofffülle und zugunsten des gemeinmenschlichen Interesses an solchen tiefgehenden religiös-politischen Krisen den ursprünglich enger begrenzten Umfang des Werkes weit überschritt. Zeigte sich überall, daß Dimitz in seinem Stoffe zu Hause sei, so fühlt man in diesen beiden letzten Lieferungen mehr als sonstwo das Heimischsein des Verfassers heraus. Hat er doch schon früher durch eine reiche Gabe von urkundlichem Material zur Geschichte der Reformation in Krain den Beweis geführt, wie fleißig er in dieser Richtung gesammelt. Dimitz that sehr wohl daran, die Reformationsperiode Krains (1523—1590) in zwei aufeinanderfolgenden Lieferungen als organisches Ganze zu behandeln, und das viele, durchwegs neue Actenmaterial, was er darin verarbeitet, ist für jeden Nachfolger auf gleichen Wegen eine grundlegende und unentbehrliche Leistung.

Tagesneuigkeiten.

— (Fackelzug.) Zu Ehren des neu gewählten Rector Magnificus Prof. Dr. Demelius veranstalteten die Studierenden der Universität in Graz einen Fackelzug. Der imposante Zug, eröffnet durch acht Vorreiter, darunter zwei Vertreter des akademischen Corps „Bandalia“ in voller Weis, denen die einzelnen Deputationen in Wagen sowie die Chargierten der hiesigen Verbindungen in vierspännigen Equipagen und Vertreter des neu gegründeten Corps „Franconia“ zu Pferd mit ihrer Fahne folgten, setzte sich von der Universität aus in Bewegung und nahm an der Ecke der Elisabethstraße bei der Wohnung des Rectors unter den Klängen der Civilmusikcapelle Concordia seine Aufstellung. Nachdem sich die Deputationen zum Rector begeben hatten, um ihm im Namen der Studenten ihre Gratulation darzubringen, wurden einige Piecen gespielt, worauf Prof. Demelius eine Ansprache an die Studierenden hielt, die mit dreifachem stürmischen Protest erwidert wurde. Nach Abfindung des Gaudiums brachte man schließlich dem Rector ein begeistertes Hoch aus. Der Zug bewegte sich sodann über die Ringstraße, Herrengasse nach dem Fischplatz, wo er sich auflöste. Durchwegs herrschte die strengste Ordnung.

— (Vollzug eines Todesurtheiles.) Am 16. d. um 8 Uhr morgens wurde der Raubmörder Anton Leitner in einem kleinen Hofe des Karlsruher Gefängnisses in Graz in Gegenwart von circa 40 Personen durch den Scharfrichter Lafner gehängt. Leitner kam halb bewußtlos auf die Richtstätte, nachdem er die ganze Nacht gewacht hatte.

— (Zur Eheschließung.) Laut Erlass der italienischen Regierung an das triester Generalconsulat vom 10. November hat die österreichische Regierung die bürgerliche Eheschließung italienischer Unterthanen in Oesterreich, welche bekanntlich seit Herbst 1874 nicht gestattet war, wieder gestattet.

— (Eisenbahnunglück.) Die Eisenbahn-Nachtzüge zwischen Malmö und Stockholm sind am 16. d. nachts zwischen Linköping und Bankberg zusammengefahren. Bis jetzt zählt man sechs Tote und 12 Verwundete, worunter der belgische Gesandte, welcher leicht verwundet wurde. Sieben Waggons wurden zerquetscht.

Locales.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

Aus den übrigen, während obiger Periode an die Kammer gelangten Geschäftsstücken werden folgende hervorgehoben:

a) Die Mittheilung, daß in Konstantinopel selbst an Tischlerwaaren fast gar nichts angefertigt, sondern der gesammte dortige Bedarf, ohne Unterschied zwischen Luxus und Gebrauchsgegenständen, aus Frankreich gedeckt und über Marseille bezogen wird, und daß die bezogene Ware sich lediglich als Duzendware darstellt, welche zu unerbildlich hohen Preisen vorräthig werde. Gegenstände, welche z. B. in Wien zu ganz billigen Preisen zu haben seien, würden in Konstantinopel oft um das Doppelte und Dreifache verkauft, so daß nicht zu zweifeln sei, daß wenn österreichische Etablissements sich um den Absatz bemühen würden, ihnen dort eine lohnende Ausbeute in Aussicht stehe.

b) Ueber Ansuchen der Kammer, daß das Rangieren der Züge in der Station Radmannsdorf-Dees der Kronprinz Rudolfsbahn nicht mehr über die Bezirksstraße von Belde nach Radmannsdorf, sondern innerhalb des Bahnhofes stattfinden möge, wurde im Wege der l. l. Landesregierung mit Note vom 4. August 1875, Z. 5977, der Erlass des hohen l. l. Handelsministeriums ddo. 29. Juli 1875, Z. 16,899, mitgeteilt, in dem dargelegt erscheint, daß durch eingeleitete Erhebungen constatirt wurde, daß die Verschiebungen über die Bezirksstraße vermöge ihrer Geringsfügigkeit den Straßenverkehr kaum namhaft beeinträchtigen können. Um jedoch durch die Verschiebungen von ausnahmsweise längerer Dauer jede Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs im vornherein zu beseitigen, wurde

die Station Radmannsdorf-Dees angewiesen, im Falle, als die Verschiebungen bei den Zügen länger als fünf Minuten andauern sollten, mit denselben nach fünf Minuten aufzuhören, und die an der Bezirksstraßen-Uebersetzung wartenden Fuhrwerke passieren zu lassen.

c) Das l. l. Handelsministerium theilt mit, daß der l. l. Generalconsul in Liverpool in einem Berichte darauf aufmerksam macht, daß es zur Erreichung der möglichen Sicherheit für unsere Handelsleute notwendig erscheint, daß dieselben, bevor sie sich mit Geschäftsfirmen in England in Handelsverbindungen einlassen, jedesmal zuerst verlässliche Information inbezug der Respectabilität der letzteren einziehen, zu welchem Behufe er das Auskunftsbureau der Herren Schy & Comp. 1. Princess Street Bank London E. C. empfiehlt, das gegen geringe Entschädigung die bestmöglichen Auskünfte über alle Firmen Englands ertheilt.

d) Die l. l. Landesregierung macht mit Note ddo. 29. August 1875, Z. 5438, auf die im Reichsgesetzblatt Nr. 102 kundgemachte Handelsministerial-Verordnung vom 6. Juli 1875, betreffend die Einführung des neuen, durch die §§ 33 und 34 der Eichordnung vom 19. Dezember 1872, R. G. Bl. Nr. 171, vorgeschriebenen Alkoholometers aufmerksam und bemerkt zugleich, daß das hohe l. l. Finanzministerium im Vernehmen mit dem k. u. k. ungarischen Finanzministerium verfügt hat, daß vom 1. Jänner 1876 angefangen im Gefälldienste ausschließlich Alkoholometer der neuen Eichordnung zu verwenden sind.

e) Das l. l. Handelsministerium hat mit Erlass vom 29. August 1875, Z. 12,196 die Jahresrechnung pro 1874 der krainischen Handels- und Gewerbekammer mit dem Ausgabebetrag von 3190 fl. 48 1/2 kr. genehmigt. Der Rechnungsabluß über die Einnahmen und Ausgaben stellt sich in den einzelnen Posten nachstehend dar:

Einnahmen:

Kassereist mit Ende des Jahres 1873.	14 fl. 42 1/2 kr.
Beiträge der Wahlberechtigten	3354 „ 53 „
Für 2 verkaufte Kästen	40 „ — „
Für verkaufte Gläser	15 „ 20 „
Markenregistrierungstaxen	10 „ 46 „
Zinsen von Kammargeldern	199 „ 18 „
Summe der Einnahmen	3633 fl. 79 1/2 kr.

Ausgaben:

Besoldungen und Löhningen	1500 fl. — kr.
Remunerationen	6 „ — „
Amisierfordernisse	188 „ 89 „
Druckkosten	100 „ 40 „
Bücher, Zeitungen etc.	104 „ 20 „
Wahlkosten	56 „ 80 „
Beheizung und Beleuchtung	41 „ 54 „
Postporto und Telegramme	10 „ 38 „
Remunerationen für die Lehrer der städt. Volksschule	400 „ — „
Für statistische Zwecke	360 „ — „
Reserve	207 „ 27 1/2 „
Für den Pensionsfond	215 „ — „
Summe der Ausgaben	3190 fl. 48 1/2 kr.

Hiezu den Kassereist mit Ende des Jahres 1874	443 „ 31 „
Summe gleich den Einnahmen	3633 fl. 79 1/2 kr.

Vermögens-Nachweisung.

Activa.

Rückständige Kammerbeiträge	679 fl. 3 1/4 kr.
Kassereist mit Ende des Jahres 1874	443 „ 31 „
Zusammen	1122 fl. 34 1/4 kr.

f) Das Handelsministerium macht auf die Berichte der österreichischen Gesandten in Teheran und Rio de Janeiro über die österreichisch-ungarischen Handelsverhältnisse in Persien und Brasilien aufmerksam, deren Inhalt in Nr. 36 der „Austria“ vom Jahre 1875 zur Kenntnis gebracht wurde.

g) Das Handelsministerium theilt mit Bezug auf die zwischen der l. und l. österreichisch-ungarischen und der kais. russischen Regierung zum wechselseitigen Schutze der Handelsmarken unterm 5. Februar (24. Jänner) 1874 abgeschlossene Vereinbarung, R. G. Bl. Nr. 66 vom Jahre 1875, mit, in welcher Art und Weise die Registrierung der Schutzmarken in St. Petersburg erfolgt.

Das betreffende Gesetz, welchem zwei Parien der zu schützenden Marke oder Etiquette beigelegt sein müssen, ist an das Departement für Handel und Gewerbe im kais. russischen Finanzministerium zu richten.

Dieses Gesetz kann durch einen Bevollmächtigten unter Beobachtung der für die Stellvertretung bestehenden Normen überreicht oder direct durch die Post an das Departement eingesendet werden.

Wenn die eingereichten Marken oder Etiquetten keine Ähnlichkeit mit anderen schon früher eingeschickten haben (Art. 77 des Réglements d'Industrie du Code des lois, tome XI.) so läßt das Departement dem Petenten oder seinem Bevollmächtigten ein mit dem Amtssiegel versehenes Certificat zukommen, welches die Annahme der Etiquette oder Marke bestätigt.

Diesem Certificate ist mit Amtssiegel ein Exemplar der betreffenden Marke oder Etiquette beigelegt, das

